



An:
Martin Habersaat,
Vorsitzender des Bildungsausschuss

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7318

**Entwurf eines Gesetzes zur Sprachentwicklung und Sprachförderung bei
viereinhalbjährigen Kindern in Vorbereitung des Schulbesuchs sowie zur
Änderung weiterer schulrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 20/4654

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Umdruck 20/7044

Fragen der Fraktion der SPD, Umdruck 20/7037

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 20/4702

(betr. u.a. Handynutzung)

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen
Schulgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SSW, FDP und SPD, Drucksache 20/4340
(neu)

(betr. Heimkinder)

S T E L L U N G N A H M E

zu den geplanten Schulgesetzänderungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir möchten uns zunächst für die Möglichkeit bedanken, dass wir, die Landesschüler:innenvertretung der Gymnasien in Schleswig-Holstein, die Gelegenheit erhalten, zu den geplanten Änderungen des Schulgesetzes Stellung zu beziehen.

Zur Sprachförderung und Sprachentwicklung:

Im Folgenden werden wir uns auf die Auswirkungen der geplanten Änderungen bezüglich der Sprachentwicklung und Sprachförderung im späteren Bildungsgang fokussieren. Die LSV Gym SH vertritt die Interessen der Schüler:innen der Gymnasien Schleswig-Holsteins und kann daher nicht für die Grundschüler:innen und Kita-Kinder sprechen.

Ein für uns besonders wichtiges Anliegen ist die Chancengerechtigkeit. In den vergangenen Jahren hat sich auch an den Gymnasien deutlich gezeigt, dass der sprachliche Kenntnisstand der Schüler:innen große Unterschiede und teilweise erhebliche Lücken in

Bezug auf Grammatik, Orthographie und eine korrekte Ausdrucksweise aufweist. Diese Unterschiede wirken sich unmittelbar auf die Bildungschancen und die weitere schulische Entwicklung der Schüler:innen aus. Es ist daher von zentraler Bedeutung, bestehenden Benachteiligungen frühzeitig entgegenzuwirken und allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen eine faire Teilhabe an Bildung zu ermöglichen.

In diesem Sinne begrüßen wir grundsätzlich die Bestrebungen der Landesregierung, bereits frühzeitig anzusetzen und die Sprachkenntnisse von Kindern gezielt zu fördern. Frühzeitige Sprachförderung kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, bestehende Bildungsungleichheiten abzubauen und die Voraussetzungen für eine erfolgreiche schulische Entwicklung zu verbessern.

Gleichzeitig möchten wir ausdrücklich betonen, dass Sprachförderung nicht mit dem Übergang in oder nach der Grundschule abgeschlossen werden kann. Der Spracherwerb ist ein kontinuierlicher Prozess, der über die gesamte Bildungsbiografie hinweg begleitet und gefördert werden muss. Auch an den weiterführenden Schulen begegnen uns Schüler:innen mit sehr unterschiedlichen sprachlichen Voraussetzungen. Die daraus entstehenden Schwierigkeiten können sich auf nahezu alle Bereiche des schulischen Lernens auswirken.

Für uns steht daher fest: Sprachförderung ist eine wichtige Maßnahme für mehr Chancengerechtigkeit, sie muss jedoch langfristig gewährleistet sein, um ihren Zweck nachhaltig zu erfüllen.

Zum zentralen Schülerverzeichnis und zur Datennutzung:

Die bestehenden Defizite von Schüler:innen sind aktuell eine höchst relevante Problematik. Die systematische Erhebung und Auswertung entsprechender Daten kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, Defizite sichtbar zu machen und gezielte Fördermaßnahmen zu entwickeln.

Wir begrüßen insbesondere, dass bei der Erhebung und Verarbeitung der Daten der Schutz der Schüler:innen und ihrer persönlichen Daten berücksichtigt wird. Der verantwortungsvolle Umgang mit den erhobenen Informationen und die Wahrung des Datenschutzes müssen aus unserer Sicht eine zentrale Grundlage des gesamten Verfahrens darstellen.

Gleichzeitig hoffen wir, dass aus den erhobenen Daten auch konkrete und wirksame Fördermaßnahmen abgeleitet werden. Die Erhebung von Daten allein stellt noch keine Lösung für bestehende Defizite dar. Vielmehr muss auf die gewonnenen Erkenntnisse eine konkrete Auseinandersetzung mit den festgestellten Problemen sowie die Entwicklung und Umsetzung entsprechender Maßnahmen folgen. Entscheidend ist daher, dass die erhobenen Daten nicht lediglich der Dokumentation dienen, sondern tatsächlich dazu beitragen, Schüler:innen gezielt zu unterstützen und bestehende Bildungsungleichheiten abzubauen.

Die Einrichtung eines pseudonymisierten zentralen Schüler:innenverzeichnisses sehen wir insgesamt als begrüßenswert an. Entscheidend ist für uns jedoch, dass aus den gewonnenen Daten konkrete und wirksame Maßnahmen abgeleitet werden.

Zu Ton- und Videoaufnahmen im Unterricht:

Die Persönlichkeitsrechte der Schüler:innen müssen jederzeit umfassend geschützt werden. Auch wenn Ton- und Videoaufnahmen im Unterricht pädagogische Vorteile bieten können, dürfen diese aus unserer Sicht nicht gegen den Willen der betroffenen Schüler:innen durchgeführt werden.

Insbesondere eine Widerspruchslösung sehen wir in diesem Zusammenhang kritisch. Die Möglichkeit, einer Aufnahme zu widersprechen, setzt voraus, dass Schüler:innen ihre Rechte kennen, diese wahrnehmen können und sich auch tatsächlich trauen, von ihnen Gebrauch zu machen. Gerade bei jüngeren Schüler:innen besteht jedoch ein erhebliches Machtgefälle zwischen ihnen und den unterrichtenden Lehrkräften. Es ist daher nicht auszuschließen, dass Schüler:innen aus Unsicherheit, Angst vor negativen Konsequenzen oder aufgrund des bestehenden Abhängigkeitsverhältnisses davon absehen, ihrem Widerspruch Ausdruck zu verleihen. Ein formal bestehendes Widerspruchsrecht gewährleistet somit nicht automatisch, dass dieses Recht in der Praxis auch tatsächlich wahrgenommen werden kann. Denkbar ist aus unserer Sicht eine Umsetzung der Widerspruchslösung mit Einschränkung des Alters, beispielsweise ab der achten Klasse.

Aus unserer Sicht muss daher sichergestellt werden, dass die Entscheidung über Ton- und Videoaufnahmen nicht faktisch zulasten der Schüler:innen ausgeübt werden kann. Der Schutz ihrer Persönlichkeitsrechte darf nicht davon abhängen, ob sie den Mut und die Möglichkeit haben, gegenüber einer Lehrkraft aktiv zu widersprechen.

Dabei möchten wir ausdrücklich betonen, dass es uns nicht um eine Diffamierung oder ein grundsätzliches Misstrauen gegenüber Lehrkräften geht. Im Mittelpunkt stehen vielmehr die Schüler:innen und ihre Persönlichkeitsrechte. Klare und eindeutige Regelungen können dabei nicht nur die Rechte der Schüler:innen stärken, sondern zugleich auch für Lehrkräfte mehr Rechtssicherheit und Transparenz schaffen. Aus unserer Sicht liegt es daher im Interesse aller Beteiligten, wenn eindeutig geregelt ist, unter welchen Voraussetzungen Ton- und Videoaufnahmen im Unterricht zulässig sind und wie die Rechte der Schüler:innen dabei wirksam geschützt werden.

Zur Zweckbindung finanzieller Mittel:

Die digitale Infrastruktur an den Schulen ist noch lange nicht flächendeckend ausreichend ausgebaut. Der Digital Pakt 2.0 stellt daher einen wichtigen Schritt dar, um die Digitalisierung der Schulen langfristig weiterzuentwickeln und notwendige Investitionen abzusichern. In diesem Sinne begrüßen wir die Bestrebungen, den Weg für den Digital Pakt 2.0 zu ebnen.

Zu Nutzung digitaler Endgeräte:

Nach wie vor sehen wir das geplante Handyverbot kritisch. Digitale Endgeräte wie Smartphones und Tablets sind längst Teil der Lebensrealität junger Menschen und werden auch in Zukunft eine zunehmend wichtige Rolle spielen. Aus unserer Sicht ist es daher entscheidend, Schüler:innen zu einem verantwortungsvollen und reflektierten Umgang mit digitalen Medien zu befähigen.

Den richtigen Umgang mit digitalen Endgeräten lernen Schüler:innen nicht allein durch Verbote, sondern vor allem durch praktische Erfahrungen, Aufklärung und eine umfassende Medienbildung. Schulen sollten daher nicht nur Orte sein, an denen die Nutzung digitaler



Medien eingeschränkt wird, sondern auch Orte, an denen Schüler:innen lernen, mit diesen verantwortungsvoll und selbstbestimmt umzugehen.

Die Implementierung der Regelungen des Erlasses stellt aus unserer Sicht einen weiteren Schritt dar, bei dem Einschränkungen und Verbote stärker in den Vordergrund rücken als eine nachhaltige Medienbildung. Statt den Umgang mit digitalen Endgeräten grundsätzlich zu erschweren, sollte der Fokus darauf liegen, klare und nachvollziehbare Regeln für deren Nutzung zu schaffen und gleichzeitig die Medienkompetenz der Schüler:innen zu stärken.

Dabei erkennen wir an, dass ein unregulierter Umgang mit Smartphones im Unterricht den Lernprozess beeinträchtigen kann. Dies rechtfertigt aus unserer Sicht jedoch nicht zwangsläufig ein grundsätzliches Verbot. Vielmehr braucht es differenzierte Regelungen, die sowohl einen störungsfreien Unterricht als auch die Lebensrealität der Schüler:innen berücksichtigen. Eine zeitgemäße Schule sollte Schüler:innen nicht von der digitalen Welt fernhalten, sondern sie darauf vorbereiten, sich sicher, reflektiert und verantwortungsvoll in ihr zu bewegen.

Zu Heimkindern:

Um der bestehenden Bildungsungerechtigkeit entgegenzuwirken, müssen Kinder und Jugendliche, die in stationären Jugendhilfeeinrichtungen aufwachsen, gleichermaßen berücksichtigt und in ihren Bildungschancen unterstützt werden. Viele dieser jungen Menschen haben bereits Erfahrungen mit Vernachlässigung und schwierigen Lebensumständen gemacht. Das Schulsystem darf bestehende Benachteiligungen nicht weiter verstärken, sondern muss seiner Verantwortung gerecht werden, allen jungen Menschen Zugang zu Bildung und faire Bildungschancen zu ermöglichen.

Daher sehen wir die Einbeziehung von jungen Menschen, die in stationären Jugendhilfeeinrichtungen aufwachsen, in die Schulpflicht als einen wichtigen und richtigen Schritt an. Entscheidend ist dabei, dass die Schulpflicht nicht nur formal besteht, sondern mit den notwendigen Unterstützungsangeboten verbunden wird, damit die betroffenen Schüler:innen tatsächlich gleichberechtigt am schulischen Leben und an Bildung teilhaben können.

Mit freundlichen Grüßen

Eschel Ewert

Landesschüler:innensprecher der Gymnasien in Schleswig-Holstein